

Zigeunerkulturwoche. Gesuch um finanzielle Unterstützung für das Projekt „Zigeunerkultur 2012“

Die Präsentation der Zigeunerkultur und die Durchführung der Zigeunerkulturwoche in Zürich hat sich etabliert. Auch 2012 werden während dem Sommer auf dem temporären Durchgangsplatz beim Escher-Wyss-Platz Zelte und Wohnwagen aufgebaut. Eine wichtige europäische und schweizerische Minderheit wird dadurch sicht- und erlebbar. Verantwortlich ist der Verein „Zigeunerkulturwoche Zürich“, dessen Mitglieder ehrenamtlich arbeiten und Fahrende wie Sesshafte sind.

Eckpfeiler der Veranstaltung sind in den Monaten Juni bis Juli 2011 die Führungen und Diskussionen für Schulklassen. Vom 11. – 14. Juli findet wiederum die Zigeunerkulturwoche statt mit einem reichhaltigen Programm mit u.a. Musik, Podiumsdiskussionen, Lesungen, Vorträgen und Filmvorführungen. Die sesshafte Bevölkerung ist zu Gast auf dem Durchgangsplatz, wo sie aus erster Hand die Kultur der Fahrenden mit ihrer Lebensweise, ihrem Handwerk und ihren Traditionen kennenlernen kann.

Das Budget 2012 enthält Ausgaben von CHF 63'650 und Einnahmen von CHF 33'000. Zur Deckung des Finanzierungsbedarfs von CHF 30'650 sind u.a. Stadt und Kanton Zürich angefragt worden, ferner die Evang-ref. Kirche, die Zürcher Kantonalbank, Migros-Kulturprozent, Seraphisches Liebeswerk und diverse Stiftungen.

Die Katholische Kirche im Kanton Zürich hat die Zigeunerkulturwoche 2010 und 2011 je mit einem Beitrag von CHF 3'000 unterstützt, was vom Verein sehr geschätzt wurde. Zur Begründung des Engagements wurde festgehalten, dass Fragen der Integration und die Verbesserung der Lebensbedingungen von Minderheiten und des friedlichen Zusammenlebens der Zigeuner mit den Ansässigen auch für die katholische Kirche im Kanton Zürich wichtige Anliegen sind. Die Berichterstattung über Zigeuner ist in der Regel sehr negativ und vielerorts werden sie diskriminiert. Es ist daher wichtig, dass diese seit langem in der Schweiz lebende Minderheit die Gelegenheit wahrnehmen kann, ihren Beitrag zur Förderung und Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses zwischen Sesshaften und Fahrenden zu leisten. Die Zigeunerkulturwoche ist ein sehr gutes Mittel dazu. Es kann nicht bei einmaligen Aktionen bleiben. Die Verständigungswochen sind regelmässig durchzuführen.

Der Ressortleiter beantragt daher, auch 2012 die Zigeunerkulturwoche Zürich mit CHF 3'000 zu unterstützen. Gemäss Diskussion werden die Angebote als gut und unterstützungswürdig betrachtet. Es würde sich wohl lohnen, innerhalb der Kirche die Angebote der Zigeunerkulturwoche bekannter zu machen, damit mehr Gruppen sich mit diesem Randgruppenproblem auseinandersetzen können. Ein direkter kirchlicher Bezug wird in der Kulturwoche vermisst. Ein Antrag auf einen jährlich wiederkehrenden Beitrag wird abgelehnt. Es wird auch künftig jährlich über einen Beitrag entschieden werden.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Der Verein Zigeunerkulturwoche Zürich wird 2012 zur Durchführung der „Zigeunerkulturwoche Zürich“ mit einem Beitrag von CHF 3'000 unterstützt.
2. Als Sponsorenvermerk soll der Hinweis „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 11. Juni 2012

Seite 274

3. Der Betrag geht zulasten der Kostenstelle 650.
4. Mitteilung an Zigeunerkulturwoche Zürich, c/o Julien Floris, Ottostrasse 7, 8005 Zürich, Synodalrat Luzius Huber, Ressort Soziales, und Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen, Synodalrat.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 11. Juni 2012

Seite 275

Oekumenische Arbeitsgemeinschaft Kirche und Umwelt oeku. Finanzierung der Arbeitsdokumentation „Damit Milch und Honig fliessen“ und Versand des Heftes an die Pfarreien

OeKu, Kirche und Umwelt setzt sich für die Bewahrung der Schöpfung im Leben und Zeugnis der Kirchen ein. So gilt bei den orthodoxen Kirchen der 1. September als Tag der Schöpfung, und auch bei uns ist „SchöpfungsZeit“ vielerorts Teil des Kirchenkalenders geworden. Der 4. Oktober ist zudem der Gedenktag des Franz von Assisi. Zwischen diesen beiden Daten liegt die SchöpfungsZeit, die auch das Erntedankfest und den Betttag miteinschliesst.

Für die Jahre 2011 bis 2015 hat oeku eine SchöpfungsZeit-Themenreihe zu Lebensräumen wie „Wald“, „Kulturland“, „Gewässer“, „Siedlungen“ und „Berge“ geplant. Die Reihe begann 2011 zum Thema „Wald“, nachdem das Jahr von den Vereinten Nationen zum Internationalen Jahr des Waldes erklärt worden war. Der diesjährige Fokus ist unter dem Titel „Damit Milch und Honig fliessen“ auf den schonenden Umgang mit dem Kulturland gerichtet.

Mit der biblischen Verheissung eines Landes, in dem „Milch und Honig fliessen“ stellen sich viele Christinnen und Christen ein Land vor, in dem Nahrung im Überfluss vorhanden ist. Das Land, das Gott gemäss Bibel dem Volk Israel verheisst, soll aber lediglich die elementare Grundversorgung sichern.

Betrachtet man die Ernährungssituation in der Schweiz historisch, ist es mit dem Überfluss nicht weit her. Noch im 19. Jahrhundert gab es in gewissen Regionen der Schweiz Hungersnöte, und die Anbauschlacht im Zweiten Weltkrieg trug dazu bei, die Ernährung der Bevölkerung zu sichern. Zugenommen haben in der Zwischenzeit nicht nur Bevölkerung und Wohlstand, sondern auch die Siedlungsfläche. Jede Sekunde verliert die Schweiz einen Quadratmeter an landwirtschaftlicher Fläche, der Selbstversorgungsgrad beträgt netto rund 55 Prozent.

Indem wir in unseren Kirchen Christus vermehrt als Gärtner verstehen lernen, verändert sich unser Verhältnis zum grossen Garten Biosphäre, meint der Impulsbeitrag der oeku-Dokumentation als spiritueller Beitrag der Kirchen zum schonenden Umgang mit dem Kulturland. In der Dokumentation finden sich Impulse und vertiefende Hinweise, wie wir dazu beitragen können, dass auch in Zukunft bei uns und weltweit die Grundversorgung mit Nahrungsmitteln gesichert werden kann.

Wie schon letztes Jahr für die Arbeitsdokumentation „Zwischen Wipfeln und Wurzeln“ zum Thema „Wald“ gelangt oeku auch dieses Jahr wieder an den Synodalrat mit der Anfrage um Erwerb einer ausreichenden Anzahl der SchöpfungsZeit Arbeitsdokumentation „Milch und Honig fliessen“ und deren Versand an die Pfarreien, Kirchenpflegen und kirchlichen Institutionen in den Kantonen Glarus und Zürich. Die Arbeitsdokumentation wird wiederum zum Vorzugspreis von CHF 9 (Einzelpreis CHF 12) offeriert.

Der Ressortleiter empfiehlt den Erwerb von 350 Exemplaren à CHF 9, den Versand analog letztem Jahr und die Festlegung eines Kostendaches von CHF 4'000 zulasten Öffentlichkeitsarbeit.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 11. Juni 2012

Seite 276

Der Synodalrat beschliesst:

1. Dem Erwerb der Arbeitsdokumentation „Damit Milch und Honig fliessen“ und dem Versand an alle Glarner und Zürcher Pfarreien, Kirchenpflegen und kirchlichen Institutionen wird unter Festlegung eines Kostendaches von CHF 4'000 zugestimmt.
2. Bei oeku Kirche und Umwelt, Bern, werden 350 Exemplare à CHF 9.-- bestellt.
3. Die Kosten gehen zulasten der Kostenstelle 945 (Öffentlichkeitsarbeit).
4. Mitteilung an oeku Kirche und Umwelt, Kurt Zaugg-Ott, Leiter der Arbeitsstelle, Schwarztorstrasse 18, Postfach 7449, 3001 Bern, Dr. Benno Schnüriger, Präsident Synodalrat, Dr. Josef Annen, Generalvikar für die Kantone Zürich und Glarus, Christian Breitschmid, Informationsbeauftragter Generalvikariat, Aschi Rutz, Leiter Kommunikation Synodalrat und Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen, Synodalrat

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 11. Juni 2012

Seite 277

INTERTEAM Luzern. Gesuch um finanzielle Unterstützung für die Anschaffung von Material für Standaktionen und deren Durchführung in der Schweiz

Seit bald 50 Jahren engagiert sich INTERTEAM für bessere Lebensbedingungen von benachteiligten Menschen im Süden und für mehr Solidarität der Schweizer Bevölkerung. Zusammen mit Partnerorganisationen in den betroffenen Ländern werden Wissen, Fertigkeiten und Erfahrung ausgetauscht. So hat die Synode INTERTEAM im Jahr 2006 einen Beitrag von CHF 50'000 zugesprochen, für seine beiden Projekte „Qualitätssicherung und Projektcontrolling durch Capacity Development“ und „Sensibilisierung für Entwicklungsarbeit“.

Die Sensibilisierung in der Schweiz geschieht in Form von Vorträgen, Veranstaltungen, Publikationen und Online-Medien. Dafür hat die Katholische Kirche im Kanton Zürich im Jahr 2010 die Neugestaltung des Webauftritts von INTERTEAM (www.interteam.ch) mit einem einmaligen Beitrag von CHF 13'000 unterstützt. Daraufhin zeigte sich, dass der vorhandenen Server den Anforderungen nicht mehr genügte. Die Anschaffung eines leistungsfähigeren Servers war mit CHF 30'000 budgetiert, wovon INTERTEAM CHF 15'000 selbst finanzieren konnte. Von den verbleibenden CHF 15'000 hat die Katholische Kirche im Kanton Zürich im Jahr 2011 CHF 10'000 übernommen.

Nun gelangt INTERTEAM erneut an den Synodalrat, mit einem Gesuch zur Finanzierung von Material und der Durchführung von Standaktionen. Ab Anfang Juli bis Mitte September sind zehn Standaktionen auf gut frequentierten öffentlichen Plätzen in Schweizer Städten geplant. Die Gesamtkosten sind mit CHF 12'500 budgetiert. Davon kann INTERTEAM CHF 3'500 in Eigenleistung aufbringen, die offenen CHF 9'000 werden wiederum von der Katholischen Kirche im Kanton Zürich erbeten.

Der Betrag von CHF 12'500 für zehn Standaktionen scheint etwas hoch. Da jedoch öffentliche und private Stiftungen, kirchliche Institutionen, Bund, Kantone und Gemeinden in der Regel nur die direkte Entwicklungsarbeit in den betreffenden Ländern unterstützen, nicht aber die Sensibilisierungsarbeit in der Schweiz, empfiehlt der Ressortleiter die Hälfte des Wunschbetrages, CHF 4'500 zu sprechen. INTERTEAM soll darauf hingewiesen werden, für die verbleibenden CHF 4'500 auch bei anderen Körperschaften und Spendern anzufragen.

Eine künftige weitere Unterstützung wird davon abhängig gemacht, ob auch andere Kantonalkirchen oder Institutionen INTERTEAM unterstützen. Es gibt neben der Kantonalen Katholischen Körperschaft des Kantons Zürich noch weitere analoge kirchliche Körperschaften, die durchaus über Mittel für derartige Beiträge verfügen. Die Gesuchstellerin ist darauf hinzuweisen.

Der Synodalrat beschliesst:

1. INTERTEAM wird für Material und die Durchführung von 10 Standaktionen in den Monaten Juli bis September 2012 mit einem einmaligen Beitrag von CHF 4'500 unterstützt.
2. Als Sponsorenvermerk soll der Hinweis „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
3. Der Betrag geht zulasten von Kostenstelle 650 (kulturelle und soziale Beiträge)

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 11. Juni 2012

Seite 278

4. Mitteilung an INTERTEAM, Eric Keller, Geschäftsleiter, Unter-Geissenstein 10/12, 6005 Luzern, Dr. Benno Schnüriger, Präsident Synodalrat und Gaudenz Domenig, Sekretariat Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 11. Juni 2012

Seite 279

Syro-Malabaren. Einmaliger finanzieller Unterstützungsbeitrag an das Gemeinschaftsfest vom 9. Juni 2012 in St. Agatha in Dietikon

Bereits im Jahr 1994 wurden in der Erlöserkirche in Zürich Gebetsgruppen von katholischen Familien aus dem südindischen Kerala gegründet. Seit 1996 werden am selben Ort Gottesdienste nach syro-malabarischem Ritus gefeiert. Heute finden im Kanton Zürich regelmässig in vier Pfarreien Gottesdienste statt: in St. Theresia (Zürich), Erlöser (Zürich), St. Anton (Egg) und in St. Laurentius (Winterthur). Insgesamt werden etwa 65 Gottesdienste im Kanton Zürich gefeiert. Durchschnittlich nehmen 100 bis 120 Gläubige, an Festtagen etwa 400 Personen teil. Pater Thomas Plappallil, Pfarradministrator in Knutwil, nimmt die Koordinationsfunktion wahr.

Die syro-malabarische Kirche ist nach der ukrainischen griechisch-katholischen Kirche die zweitgrösste unierte Kirche. Weltweit gibt es etwa vier Millionen Gläubige. Die Besonderheit ist ihr Ritus, der viele Elemente der indischen Kultur beinhaltet.

Nach Aussagen der syro-malabarischen Gemeinschaft leben in der Schweiz etwa 3'000 Familien mit etwa 9'000 Gläubigen. Die Mehrheit wohnt in den Kantonen Zürich und Basel-Stadt. Die meisten der Gläubigen sind gegen Ende des 20. Jahrhunderts in die Schweiz gekommen. Einzelne kantonalkirchliche Organisationen unterstützen mit Beiträgen die syro-malabarischen Gemeinschaften vor Ort. Obwohl die Gläubigen mehrheitlich die Gottesdienste der Ortspfarrreien besuchen, ist es ihnen ein grosses Anliegen, eine ergänzende Seelsorge in ihrer Sprache, Kultur und ihrem Ritus haben zu können. Die Gottesdienste in der Schweiz werden meist vom Koordinator und u.a. von Priesterstudenten aus Fribourg und Lugano geleitet.

Die Spenden und Kollekten decken die Aufwendungen für die Aushilfen und Mieten für Kirchengemeindesäle nicht. Deshalb erhalten die Syro-Malabaren von Zürich seit dem Jahr 2005 einen jährlichen Beitrag. Die Rechnung 2011 weist einen Beitrag von CHF 16'800 aus. Für das laufende Jahr sind CHF 18'500 in den Voranschlag eingestellt.

Zum ersten Mal wird ein schweizerisches Treffen der Syro-Malabaren am 9. Juni 2012 mit Kardinal George Alencherry in St. Agatha in Dietikon organisiert. Es sind alle interessierten Gläubigen eingeladen. Mitgestaltende des Gottesdienstes sind auch Bischof Lawrence Mukkuzhy aus Indien sowie die Weihbischöfe Peter Henrici und Marian Eleganti. Der Bischöfliche Beauftragte für Migrantenseelsorge, Msgr. Luis Capilla, begleitet die Gäste während ihres Aufenthalts in Zürich. Es findet zudem ein gemeinsames Mittagessen und ein Kulturprogramm in der Sporthalle in Schlieren statt.

Die Ressortverantwortliche Migrantenseelsorge wird am Fest teilnehmen. Sie hat leider erst Mitte Mai 2012 von diesem Treffen und von den anfallenden Kosten erfahren. Budgetiert sind folgende Aufwendungen:

| | |
|----------------------|-----------|
| Miete der Sporthalle | CHF 3'800 |
| Mittagessen | CHF 5'000 |
| Indisches Konzert | CHF 6'000 |

Die Ressortverantwortliche Migrantenseelsorge empfiehlt den Mitgliedern des Synodalrats, einen finanziellen Beitrag in der Höhe von CHF 5'000 zu sprechen. Dies soll in Anerkennung der bisher geleisteten Seelsorge für die Gläubigen der syro-malabarischen Kirche geschehen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 11. Juni 2012

Seite 280

Auch spricht die Tradition, dass insbesondere Veranstaltungen und Feiern im Kanton Zürich unterstützt werden, für einen solchen Beitrag.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Der Synodalrat beschliesst, das syro-malabarische Gemeinschaftsfest vom 9. Juni 2012 in St. Agatha in Dietikon im Sinne der Erwägungen einmalig mit einem finanziellen Beitrag in der Höhe von CHF 5'000 zu unterstützen.
2. Die Kosten gehen zu Lasten Konto 374, Syro-Malabaren (pro memoria Kto 651).
3. Mitteilungen gehen an Pater Thomas Plappallil, Koordinator der Syro-Malabaren, Chelerain 1, 6213 Knutwil, an den Bischöflichen Beauftragten für Migrantenseelsorge, an die Synodalrätin Ressort Migrantenseelsorge, Frau Franziska Driessen, und an den Bereichsleiter Finanzen des Sekretariats Synodalrat.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 11. Juni 2012

Seite 281

Spital- und Klinikseelsorge. Priesterpikettendienst. Kenntnisnahme der externen Evaluation und des Schreibens der Vorsitzenden der beiden Konvente

Die Synode hat an ihrer Sitzung vom 2. Dezember 2010 auf Antrag des Synodalrats der Einführung eines kantonalen Priesterpikettendienstes zugestimmt und in den Voranschlag 2011 dafür CHF 120'000 zulasten der Kostenstelle 271 (Priesterpikettendienst) eingestellt. Damit entsprach die Synode dem Wunsch des Generalvikars, der diese priesterliche Begleitung, meistens verbunden mit der Spendung der Krankensalbung, auf den ganzen Kanton ausweiten wollte. Bis Ende 2010 existierte dieses Angebot nur im Dekanat Zürich und wurde durch den Stadtverband finanziert. Eckwerte des Pikettendienstes sind die zeitlich gewährleistete Erreichbarkeit, die Verfügbarkeit innerhalb von 60 Minuten und die Existenz einer kantonalen Notfallnummer.

In seelsorgerischen Notfällen während der Nacht und am Wochenende stehen in den Spitälern des Kantons Zürich derzeit neun Priester bereit, um Patientinnen und Patienten in den Spitälern zu besuchen und Sakramente zu spenden. Die Priester werden für Pikettzeit und -einsätze entschädigt.

In der knapp ein Jahr nach der Einführung durch die „Interface, Politikstudien, Forschung und Beratung“ verfassten Beurteilung wird im beiliegenden Schlussbericht vom 30. März 2012 zusammenfassend festgehalten (vgl. S. 22):

„Auf den 1. Januar 2011 wurde das Priesterpikett im Kanton Zürich eingeführt. Hochgerechnet auf ein Jahr wurden rund 360 Piketteinsätze geleistet. Bei acht von zehn Einsätzen wurde eine Krankensalbung gespendet, (Seelsorge-)Gespräche wurden bei allen Einsätzen geführt. Die meisten Piketteinsätze wurden in der Stadt Zürich geleistet und dauerten zwischen 60 und 180 Minuten. In der überwiegenden Zahl der Fälle sind es die Angehörigen der Patientinnen und Patienten, die einen Seelsorger wünschen und beim Besuch des Priesters dann auch anwesend sind. Das Gespräch mit ihnen stellt das zentrale Element der Piketteinsätze dar. ... Das Priesterpikett zeichnet sich durch eine hohe Verfügbarkeit der Priester, den raschen Einsatz und die hohe Qualität der erbrachten Leistungen aus (alle Priester bringen spezifische Erfahrungen in der Spitalseelsorge mit).“

Insgesamt werden die Einführung und Durchführung des Priesterpikettendienstes sehr positiv beurteilt. Am Schluss des Berichts (S. 23f) werden Empfehlungen „operativer und strategischer Natur“ aufgeführt. Erste Massnahmen bezüglich dieser Empfehlungen wurden schon durch den Vorgesetzten der Pikettpriester, Dekan Othmar Kleinstein, eingeleitet:

- Der regelmässige Austausch der Pikettpriester ist installiert.
- Der Ressortverantwortliche Spezialseelsorge hat an Konventen der Spitalseelsorgenden teilgenommen und die Anliegen der Seelsorgenden auch im Bereich des Pikettendienstes wahrgenommen.
- Eine mittelfristige Personalplanung durch Rekrutierung weiterer Pikettpriester wurde initiiert.

Mit Schreiben vom 17. Mai 2012 (siehe Beilage) danken die Vorsitzenden der beiden Spitalseelsorgekonvente dem Generalvikar und dem Synodalrat für die Schaffung dieses seelsorgerlichen Dienstes. Sie bestärken diesen Dienst als eine pastorale Notwendigkeit und als ein Zeugnis für eine glaubwürdige katholische Kirche im Kanton Zürich.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 11. Juni 2012

Seite 284

Der Synodalrat beschliesst:

1. Der Synodalrat nimmt den Schlussbericht „Beurteilung der Einführung des Priesterpiketts der Spital- und Klinikseelsorge der Katholischen Kirche im Kanton Zürich“ vom 30. März 2012 sowie das Dankeschreiben der beiden Konventsvorsitzenden vom 17. Mai 2012 zur Kenntnis.
2. Mitteilung an den Präsidenten des Ausschusses Spital- und Klinikseelsorge und Vorgesetzten der Priesterpikettpriester (Dekan Othmar Kleinstein, Borrweg 80, 8055 Zürich; für sich und zuhanden der Pikettpriester), an den Dienststellenleiter Urs Länzlinger (für sich und zuhanden der Vorsitzenden der beiden Konvente), an den Generalvikar sowie an den Ressortverantwortlichen Spezialseelsorge.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 11. Juni 2012

Seite 285

Postulat betreffend Bewirtschaftungssystem für die Immobilien der katholischen Körperschaft im Kanton Zürich

A) Von der Motion zum Postulat

Am 5. Mai 2011 stellte die Geschäftsprüfungskommission (GPK) der Geschäftsleitung der Synode folgendes Schreiben zu:

Motion

Der Synodalrat wird beauftragt, der Synode einen Antrag für die Einführung und die Umsetzung eines Bewirtschaftungssystems für die Immobilien der katholischen Körperschaft im Kanton Zürich vorzulegen. Das Bewirtschaftungssystem soll das Planen, Bauen, Unterhalten und Bewirtschaften als ganzheitlichen Prozess verstehen und die Phasen Initiierung, Planung, Realisierung und Unterhalt unter Einbezug der Aspekte aus den Phasen Betrieb und Bewirtschaftung auszeichnen.

Zielsetzung des Systems ist die Ermöglichung einer optimalen und wirtschaftlichen Betriebsführung der eigenen und der gemieteten Immobilien unter Berücksichtigung des aktuellen und des zukünftigen Bedarfs der eigenen Institutionen.

Die Motionäre führen als Begründung unter anderem an, dass das von ihnen geforderte Immobilienbewirtschaftungssystem für ein Portefeuille in der vorliegenden Grösse als Führungssystem unverzichtbar sei. Nachdem der Synodalrat bereits die Erstellung eines einheitlichen Inventars der Liegenschaften veranlasst habe, müsse dieses nun ergänzt werden „mit Zustandsdaten der Objekte als Grundlage für eine längerfristige Unterhalts- und Investitionsplanung“. Die GPK betont, dass sie selbst seit über zehn Jahren das Fehlen entsprechender Instrumente und Grundlagen moniere. Eigens betont die GPK, dass das Bewirtschaftungssystem auch eine ressortübergreifende kürzer- und längerfristige Raumbedarfsplanung umfassen müsste.

Die Synode wandelte am 16. Juni 2011 die Motion aus formalen Gründen in ein Postulat um, welches gemäss § 70 der Geschäftsordnung der Synode vom Synodalrat innert Jahresfrist beantwortet werden muss.

B) Beantwortung des Postulats

Im Anschluss an eine nach rund zehn Jahren fällige Verkehrswertbestimmung der Liegenschaften im Besitz der kantonalen Körperschaft beschloss der Synodalrat im Herbst 2008 den Beizug der Firma Verit Immobilien AG, einerseits zur Entwicklung einer strategischen Betrachtungsweise des Liegenschaftensportefeuilles (Leitbild), andererseits für eine Zustandsbeschreibung.

Bewirtschaftung und Gebäudezustand

Die Grundlage dazu lag im Frühjahr 2009 in Form von Datenblättern zu den einzelnen Liegenschaften vor und diente bereits verschiedentlich für weiterführende Analysen und Übersichten für die Liegenschaftskommission und den Synodalrat. Es handelt sich dabei aber um eine Momentaufnahme mit Prognose, noch ohne den für die operative Planung nötigen Detaillierungsgrad und ohne Mittelfristplanung. Ebenso blieb der Mietbestand in fremden Liegenschaften unbearbeitet.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Die Erhebung der noch fehlenden Faktoren ebenfalls extern zu vergeben, erschien der Liegenschaftskommission betriebswirtschaftlich nicht angezeigt, zumal sich ab Herbst 2010 der neue Liegenschaftsverwalter des Synodalrats, Thomas Zumbrunnen, in das Portefeuille einzuarbeiten hatte. In der Folge erarbeitete der Liegenschaftsverwalter im Laufe des Jahres 2011 eine detaillierte Zustandsbeschreibung, welche von nun an stets aktuell gehalten wird, zugleich als *history* wie auch zur Ermittlung der kurzfristigen (Budget Folgejahr, Überprüfung Mietverträge und Nebenkosten, Zustandskontrolle) wie der längerfristigen Massnahmen (Fünfjahresoptik) dient und im Sinne einer rollenden Planung erweitert werden kann. Auf Anregung der Finanzkommission wurde auch der Einsatz handelsüblicher Software geprüft, schliesslich aber verworfen, weil in der Verwaltung mit der eingesetzten Standardsoftware kompetent gearbeitet wird und damit die angestrebten Ziele erreicht werden können. Der GPK sowie der Finanzkommission liegen die vollständigen Zustandsbeschreibungen vor.

Strategieumsetzung

Die Bewirtschaftung der Liegenschaften erfolgt primär nach dem strategischen Grundsatz, dass sie die Unterbringung der kirchlichen Stellen gewährleisten sollen. Selbstverständlich soll das effektiv und effizient geschehen. In Tat und Wahrheit ist das aber nicht so einfach. Bereits 2004 zeigte eine Studie der Fachhochschule St. Gallen, dass es unter streng wirtschaftlicher Sichtweise lohnender wäre, die bestehenden Liegenschaften zu verkaufen oder marktgerecht zu vermieten, und stattdessen die einquartierten Stellen in günstigen Räumlichkeiten an der Peripherie, z.B. in Stettbach oder Dietikon, unterzubringen. Der Standort Hirschengraben und die damit gemeinten Liegenschaften (Hirschengraben 66, 70, 72, Schienhutgasse 7 und 11) sind ein erheblicher Kostenfaktor für die katholische Körperschaft. Für weitere von Arbeitsstellen genutzte Liegenschaften ist die Zweckentfremdung von Wohnraum typisch, was in der gegenwärtigen Marktsituation ebenfalls nicht optimal und angesichts der innerstädtischen Wohnungsknappheit schwer zu rechtfertigen ist. Eine Änderung dieser Situation ist aber nicht unbedingt opportun (Hirschengraben) bzw. dauert Jahre (Pfungstweidstrasse). Der Synodalrat hat im Liegenschaften-Leitbild 2009 auch in die richtige Richtung gespurt, die Operationalisierung wird aber – die dazu dienlichen Kreditbeschlüsse der Synode vorausgesetzt – bis weit in die nächste Legislaturperiode hinein dauern.

Fremdeinmietungen

Ungeachtet dieser strategisch motivierten Umschichtung – sie wird voraussichtlich auch zu einer Verlagerung von bestehenden Liegenschaften aus dem Verwaltungs- in das Finanzvermögen führen – ist die Körperschaft gezwungen, Dienststellen auch in fremden Liegenschaften unterzubringen. Die entsprechende Datei liegt unseres Wissens erstmals und ebenfalls GPK und Finanzkommission vor. Die Nachführung dieser Kontrolle obliegt der Liegenschaftskommission, der Synodalrat hat sie im Herbst 2011 im Rahmen der Überarbeitung der ihrer Richtlinien neu damit betraut. Zu den Mietern gehören etwa das „jenseits“, welches nur in der einzigartigen Liegenschaft „im Viadukt“ eingemietet sein kann, gehören aber auch Stellen, welche dezentral angeordnet sind und unserem Liegenschaftenbestand deshalb nicht entsprechen. Zu den Vermietern andererseits gehören nicht nur marktübliche, sondern auch spezifische Stiftungen zugunsten katholischer Einrichtungen wie etwa die Albert-Niedermann-Hartmann-Stiftung.

Raumbedarfsplanung

„Alle bekannten Informationen zum aktuellen und zukünftigen Raumbedarf“, benennt die Postulatsbegründung einen Teil, wohl den spekulativsten des Bewirtschaftungssystems. Wie schafft sich das Ressort Liegenschaften den nötigen Überblick und wie kann es darauf reagieren? Die Informationen sind einerseits aus laufenden und geplanten Geschäften der anderen Ressorts herauszulesen, andererseits müssen die direktbetroffenen Institutionen und Perso-

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 11. Juni 2012

Seite 287

nen öfters angehört werden. Je grösser Veränderungsbedarf und -frequenz sind und je mehr äusserlich vergleichbare Tätigkeiten (z.B. vergleichbare Büronutzungen) stattfinden, desto mehr eignet sich eine technokratische Vorgehensweise bei der Planung. In unserem Gebiet, mit an sich wenig Dynamik, kleinräumiger und herkömmlicher Arbeitsweise, geringer Veränderungsbereitschaft und hoher Komplexität der Beziehungen, eignet sich ein Bewirtschaftungssystem im eigentlichen Sinne als Planungsplattform weniger. Es liefe Gefahr, ineffizient und störend zu wirken. Der zurzeit begangene Weg, langfristig die Flexibilität des Raumes und die Vernetzung der Akteure zu erhöhen, verspricht bessere Ergebnisse.

Fazit

Die Übersicht im Liegenschaftsbereich ist in den letzten zwei Jahren sehr gut geworden und ist mit Dokumenten belegbar. Die Planung berücksichtigt die komplexen Verhältnisse auf subtile Weise und wird in den nächsten Jahren zu bedeutenden Erneuerungen im Liegenschaftsportfolio führen. Die Strategie ist in den Grundzügen einfach und genügend flexibel, um die Veränderungen der Zukunft integrieren zu können.

Unterlagen zuhanden GPK und Finanzkommission

1. Zustandsdatei
2. Übersicht Buch- und Gebäudeversicherungswerte
3. Interne Mietverrechnungen
4. Externe Einmietungen

Der Synodalrat beschliesst folgenden Bericht und Antrag an die Synode:

Antrag

Die Synode

Nach Einsichtnahme in Bericht und Antrag des Synodalrates vom 15. Juni 2012

beschliesst:

Das Postulat betreffend Bewirtschaftungssystem für die Immobilien der katholischen Körperschaft im Kanton Zürich wird abgeschrieben.

Der Synodalrat beschliesst in eigener Kompetenz:

1. Die Strategieumsetzung wird gegenüber dem Antrag des Ressortverantwortlichen ergänzt.
2. Mit der Endredaktion wird der Ressortleiter beauftragt

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 11. Juni 2012

Seite 288

Budgetvorgaben 2013, rollender Finanzplan 2014 bis 2016**1. Personalkosten**

1.1. Teuerungsausgleich

Auf Grund der rückläufigen Jahreststeuerung im Jahr 2011 sowie wegen der schwachen Teuerung im laufenden Jahr beantragt der Synodalrat der Synode, auf die Gewährung eines Teuerungsausgleiches für das Jahr 2013 zu verzichten. Die Synode wird darüber am 28. Juni 2012 befinden.

1.2. Stufenanstieg

Die Festlegung eines Stufenanstieges liegt gemäss der Anstellungsordnung bei der anstellenden Behörde. Für die Angestellten des Synodalrats wird der Personalausschuss nach dem Vorliegen der Mitarbeiterbeurteilungen im Herbst 2012 die entsprechenden Beschlüsse fällen. Im rollenden Finanzplan 2013 bis 2015 sind für das Jahr 2013 Stufenanstiege von ca. Fr. 148'900.— vorgesehen.

2. Beiträge an Dritte

Beitragsempfänger, für die gemäss dem ordentlichen Finanzplan 2013 bis 2015 im Jahr 2013 ein Beitrag vorgesehen ist, werden von der Verwaltung wiederum angeschrieben und aufgefordert, ein allfälliges Beitragsgesuch für 2013 mit den notwendigen Unterlagen (Jahresbericht und Jahresrechnung 2011) versehen bis spätestens zu den Sommerferien einzureichen.

3. Kirchgemeinden

3.1. Beitragssatz

Der Synodalrat beantragt der Synode, den Beitragssatz für die Jahre 2013 und 2014 auf 1,4 Staatssteuerprozent für natürlichen und auf 2,10 Staatssteuerprozent für die juristischen Personen festzulegen. Die Synode wird darüber an ihrer Sitzung vom 28. Juni 2012 beschliessen.

3.2. Normaufwandsausgleich und Steuerkraftabschöpfung

Der Synodalrat hat den Grundbeitrag und den variablen Beitrag gemäss § 47 des Finanzreglements sowie den Normsteuerfuss gemäss § 53 des Finanzreglements festzulegen. Der Ressortverantwortliche Finanzen wird dem Synodalrat noch vor der Sommerpause die entsprechenden Anträge unterbreiten.

Damit die Kirchgemeinden rechtzeitig über die Eckwerte für die Budgetierung 2013 verfügen, wird ihnen dieser Beschluss noch vor den Sommerferien mitgeteilt. Die detaillierten Ergebnisse zusammen mit der Finanzstatistik erhalten sie bis spätestens dem 15. September 2012. Mit diesem Vorgehen wird wiederum einem vielfach geäusserten Wunsch der Kirchgemeinden Rechnung getragen.

4. Rollender Finanzplan 2014 bis 2016

Neben dem ordentlichen Finanzplan, der alle zwei Jahre anlässlich der Festlegung des Beitragssatzes der Synode zur Kenntnis gebracht wird, erarbeitet der Synodalrat im Zuge des jährlichen Voranschlags einen rollenden Finanzplan. Dabei werden einerseits die teuerungsbedingten Mehrkosten berechnet, andererseits werden die Kosten der geplanten Mehr- oder Minderleistungen abgeschätzt.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Für die Ausarbeitung des rollenden Finanzplans 2014 bis 2016 ist wiederum geplant, dass die Kosten für die Mehr- oder Minderleistungen bis zur Ausarbeitung der zweiten Lesung des Voranschlages 2013 zu berechnen sind. Dabei werden die teuerungsbedingten Mehrkosten direkt durch die Verwaltung ermittelt, die Kosten für die Mehr- oder Minderleistungen sind durch die Ressortverantwortlichen des Synodalarats bzw. die zuständigen Bereichsleiter zu beziffern. Damit während der Sommerpause die notwendigen Vorarbeiten und Abklärungen getroffen werden können, ist zur Hilfestellung in den Beilagen 1 und 2 je eine Tabelle mit sämtlichen bekannten Kostenstellen, deren Ressortzuteilung sowie den Zahlen des Voranschlags 2012 bzw. des ordentlichen Finanzplans 2013 bis 2015 beigefügt.

Zur Ausarbeitung des rollenden Finanzplans müssen die Mehr- bzw. Minderleistungen für die Jahre 2014 und 2015 überprüft und eventuell angepasst werden; für das Jahr 2016 sind sie neu zu berechnen. Dabei sollten die Zahlen wiederum bis auf Stufe Kostenartengruppe (Personalkosten, Sachkosten, Beiträge, Erträge etc.) detailliert werden.

5. Gliederung nach Tätigkeitsprogrammen

Neben der bisherigen Gliederung nach den einzelnen Bereichen wird der Voranschlag 2013 neu auch nach den Tätigkeitsfeldern gegliedert. Grundlage dazu bildet der Aufbau des Tätigkeitsprogrammes wie er dem Kanton eingereicht wurde. Insbesondere werden dabei die Gruppen Soziales, Bildung und Kultur sowie Kultus ausgewiesen. Vorgesehen ist, diese Aufstellung in Form einer Tabelle im Textteil des Synodenantrages auszuweisen.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Für den Voranschlag 2013 werden die zu erwartenden Stufenanstiege budgetiert.
2. Den Dienst- und Arbeitsstellen bzw. den eigenen Fremdsprachigenmissionen werden die Budgetvorgaben betreffend den Stufenanstieg und den der Synode beantragten Teuerungsausgleich mitgeteilt. Sie werden aufgefordert, ihr Budget in Zusammenarbeit mit den zuständigen Sachbearbeitern der Verwaltung bzw. in Absprache mit den Ressortverantwortlichen des Synodalarats bis zum 14. Juli 2012 einzureichen.
3. Die Kirchgemeinden werden nach dem Vorliegen der entsprechenden Synodenbeschlüsse einerseits über den Teuerungsausgleich und über die neuen Beitragssätze 2013 und 2014, sowie - nach dem Beschluss des Synodalrates - über den Finanzausgleich 2012 orientiert.
4. Die übrigen Beitragsempfänger werden, sofern für das Jahr 2013 noch ein Beitrag vorgesehen ist, aufgefordert, ein allfälliges Beitragsgesuch für 2013 unter Beilage der Jahresrechnung bzw. des Jahresberichtes 2011 bis zum 7. Juli 2012 einzureichen.
5. Zur Erstellung des rollenden Finanzplans müssen bis zur zweiten Lesung des Voranschlages die Kosten der Mehr- oder Minderleistungen für die Jahre 2014 bis 2016 der Finanzabteilung gemeldet werden.
6. Mitteilung an den Ressortleiter Finanzen des Synodalarats sowie an den Bereichsleiter Finanzen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalarats
Sitzung vom 11. Juni 2012

Seite 290

Einmalige kulturelle und soziale Beiträge. Kirchenmusikverband des Bistums Chur. Beitragsgesuch für die 5. Einsiedler Kirchenmusikwoche 2012

Bereits zum fünften Mal veranstaltet der Kirchenmusikverband des Bistums Chur (KMV) vom 7.-12. Oktober 2012 in Einsiedeln eine Kirchenmusikwoche. Gemäss dem eingereichten Konzept besteht sie aus einer Chorwoche mit zusätzlichen Ateliers (Orgel, Gregorianik, Ensemble-Singen, Populärmusik, Musiktheorie für ChorsängerInnen). Parallel zur Kirchenmusikwoche wird auch eine Kinder- und Jugendsingwoche angeboten. Ziel ist es, einerseits die Kinder und Jugendlichen in die kirchenmusikalischen Aktivitäten einzuführen und andererseits über Altersgrenzen und Generationen hinweg gemeinsam musikalisch aktiv zu werden.

Für die Tagung sind Ausgaben von insgesamt CHF 102'000 budgetiert. Die Organisatoren rechnen inklusive Unterstützungsbeiträgen mit Einnahmen von CHF 85'000. Das budgetierte Defizit beträgt rund CHF 17'000. Damit die Kosten für die Teilnehmenden (insbesondere auch für die jugendlichen Sängerinnen und Sänger) möglichst tief gehalten werden können, ersucht der KMV um einen Beitrag.

Bereits in früheren Jahren hat der Synodalrat Beiträge an ähnliche kirchenmusikalische Fortbildungsveranstaltungen gesprochen. Der Ressortleiter unterstützt das Gesuch, weil die Kirchenmusikwoche mit ihren Angeboten zur fachlichen, persönlichen und liturgischen Weiterbildung einen unverzichtbaren Beitrag zur Qualitätssicherung und Vielfalt in der kirchenmusikalischen Praxis leistet. Ausserdem hat der KMV erfreulicherweise eine Anregung des Synodalrates ins Programm aufgenommen, indem er ein besonderes Augenmerk auf zeitgemässes, jugendliches Musizieren richtet. Der Ressortleiter schlägt vor, wie in früheren Jahren einen Beitrag in Höhe von CHF 3'000 zu bewilligen.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Der Kirchenmusikverband des Bistums Chur wird zur Durchführung der Einsiedler Kirchenmusikwoche 2012 mit einem einmaligen Beitrag von CHF 3'000 unterstützt.
2. Der Beitrag geht zu Lasten der Kostenstelle 650, einmalige kulturelle und soziale Beiträge.
3. Mitteilung an KMV Bistum Chur, Frau Susi Hegner, Neuhofstrasse 5, 8834 Schindellegi; Karl Conte, Ressort Personal und Organisation, sowie die Bereichsleiter Finanzen und Personal des Synodalrates.

Katholische Kirche im Kanton Zürich